
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0125/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	25.03.2021	öffentlich

Sachstandsbericht zum Hangrutsch zwischen Kordel und Hochmark

Sachverhalt:

Am 01.02.2021 ereignete sich im Zuge der K 29 Kordel - Hochmark bei Stat. 1.600 eine Rutschung, bei der die Fahrbahn mit dem Unterbau (Dammschüttung) auf gesamter Breite abgerissen war. Zwei Fahrzeuge; zum einen ein PKW (Golf) und ein unbeladenes LKW-Langholzfahrzeug mit Anhänger stürzten in den Krater. Beide Fahrzeugführer wurden verletzt, beide wurden im Krankenhaus versorgt, der LKW-Fahrer musste operiert werden. Der PKW-Fahrer wurde am nächsten Tag wieder entlassen.

Zwischenzeitlich ist die Straße wiederhergestellt und wurde in der 10. KW (am 09.03.2021) wiederöffnet. Die Abnahme der durchgeführten Bauarbeiten erfolgte am 11.03.2021.

Mit Schreiben vom 22.02.2021 wurde durch den Bevollmächtigten des LKW-Fahrers (Kanzlei Mrziglod, Eppelborn) angezeigt, dass gegenüber der Kreisverwaltung als Träger der Straßenbaulast Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Wir hatten bereits am 04.02.2021 unserer Versicherung (GVV Andernach) den Unfall gemeldet.

In diesem Schreiben wird durch die Kanzlei Mrziglod gemutmaßt, dass bei dem Neubau der K 29 in den Jahren 2013 und 2014 aus Kostengründen die notwendigen Wasserabläufe nicht gebaut worden sind. Wir haben den LBM hierzu um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 10.03.2021 liegt uns nun die Erwiderung des LBM vor. Hier die Ausführungen des LBM:

In den Jahren 2013 und 2014 wurde die K 29 zwischen Kordel und Hochmark ausgebaut. Der Ausbau wurde als Bestandssanierung durchgeführt. Neben dem Aufbau von 2 Asphaltsschichten, die auf den Bestand aufgebracht wurden, sind weiterhin im Zuge des Ausbaus das Bankett und die Schutzplanken erneuert worden.

An der Entwässerung selbst wurden ebenfalls die notwendigen Maßnahmen ergriffen. So wurde die Bordanlage incl. Entwässerungsrinne erneuert, dort wo erforderlich neue Schachtbauwerke errichtet, Sickerleitung verlegt usw. Es wurden auf keinerlei Maßnahmen aus Kostengründen verzichtet. Die Ursache des Hangrutsches ist unseres Erachtens „Höhere Gewalt“. Das plötzliche Versagen des Erdhangs ist – aus unserer Sicht – insbesondere auf die starken Niederschläge in den Vorwochen des Schadensereignisses zurückzuführen; dies wird aber noch durch ein externes Fachbüro begutachtet.

Die Kanzlei Mrziglod hat zwischenzeitlich beim Landgericht Trier ein Antrag wegen selbständigem Beweisverfahren gestellt. Dem Landkreis ist der Antrag weg. selbständigem Beweisverfahren und die Verfügung vom 04.03.2021 am 09.03.2021 zugestellt worden. Am 10.03.2021 wurde noch ein Antrag der Anwaltskanzlei auf Einstellung der Bauarbeiten nachgereicht. Es wurde verfügt, dass der Antragsgegner bis zum 12.03.2021 Stellung nehmen kann und das Gericht beabsichtigt, aufgrund der Dringlichkeit der Sache zeitnah die Einholung eines Sachverständigengutachtens zu beschließen. Es wird beabsichtigt, Herrn Prof. Dr. Hans-Gerd Schoen aus Trier als Sachverständigen zu benennen.

Wir haben die Angelegenheit an den LBM weitergeleitet. Von dort wurde mit Schreiben vom 11.03.2021 dem Landgericht Trier mitgeteilt, dass hinsichtlich des Beklagten eine Änderung im Namen herbeigeführt werden sollte. Richtig heißen sollte es, Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität, Koblenz. Hinsichtlich des vorgeschlagenen Gutachters Prof. Dr. Schoen, bestehen seitens des LBM keine Bedenken. Als Anwalt in dieser Sache soll Herr Rechtsanwalt Hött aus Trier durch den LBM beauftragt werden. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.